

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 1 von 7

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

##### **Weitere Handelsnamen**

Sanddorfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt, Typ nr. 041.004

-----  
Seabuckthorn Pulp CO<sub>2</sub>-to extract, type no. 041.004

-----  
Argousier (pulpe) extrait CO<sub>2</sub>-to, référence 041.004

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

In der Pharmazie und in Kosmetika

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Flavex Naturextrakte GmbH	
Straße:	Nordstr. 7	
Ort:	D-66780 Rehlingen-Siersburg	
Telefon:	+49 (0)6835/9195-0	Telefax: +49 (0)6835/919595
E-Mail:	info@flavex.com	
Ansprechpartner:	Herr N. Gref	
Internet:	www.flavex.com	
Auskunftgebender Bereich:	Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0)761/19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

##### **GHS-Einstufung**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 2 von 7

#### Chemische Charakterisierung

INCI-Name (CTFA): Hippophae Rhamnoides (Seabuckthorn) Fruit Extract, CAS-Nr.: 90106-68-6  
EG-Nr. (EINECS/ELINCS): 290-292-8  
und Rosmarinus Officinalis (Rosemary) Leaf Extract, CAS-Nr.: 84604-14-8 EG-Nr.  
(EINECS/ELINCS): 283-291-9

Fettes Öl mit Palmitinsäure [CAS-Nr. 57-10-3], Palmitoleinsäure [CAS-Nr. 373-49-9], unverseifbare Bestandteile

Fettes Öl mit u.a. Palmitinsäure [CAS-Nr. 57-10-3], Palmitoleinsäure [CAS-Nr. 373-49-9], Ölsäure, Linolsäure [CAS-Nr. 60-33-3]  
Gesamtgehalt an: Carotinoide: <0,1 %  
Stabilisiert mit Rosmarinextrakt

#### Weitere Angaben

Keine Lösungsmittelrückstände

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

keine

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 3 von 7

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

mit ölbindendem Medium aufsaugen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.  
Schutzbrille und ölresistente Handschuhe tragen  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

keine speziellen Maßnahmen notwendig

###### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

dunkel und trocken lagern, Hitze vermeiden  
in dicht verschlossenen Behältern lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

###### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

kontaminierte Kleidung ausziehen

###### **Atemschutz**

Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

###### **Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. DIN-/EN-Normen: EN 374

###### **Augenschutz**

Schutzbrille tragen

###### **Körperschutz**

chemieübliche Kleidung tragen, kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 4 von 7

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssiges Öl  
 Farbe: rot  
 Geruch: charakteristisch

##### Prüfnorm

pH-Wert: keine Daten verfügbar

##### **Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur: keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: > 100 °C geschlossener Tiegel

##### **Entzündlichkeit**

Feststoff: keine Daten verfügbar

Gas: keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

##### **Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff: keine Daten verfügbar

Gas: keine Daten verfügbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Dichte: < 1,00 g/cm<sup>3</sup> Pyknometer

Schüttdichte: keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

##### **Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

gute Fettlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität: keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: keine Daten verfügbar

Dampfdichte: keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: Keine Lösungsmittelrückstände

##### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

keine Daten verfügbar

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 5 von 7

#### **10.2. Chemische Stabilität**

keine Daten verfügbar

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

keine Daten verfügbar

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, offene Flamme, Sonnenlicht

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine - bei sachgemäßem Gebrauch

#### **Weitere Angaben**

keine Zersetzung im Anwendungsbereich

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Toxikologische Prüfungen**

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

##### **Akute Toxizität**

keine Daten verfügbar

##### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

keine Daten verfügbar

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

keine Daten verfügbar

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

keine Daten verfügbar

##### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

keine Daten verfügbar

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

keine Daten verfügbar

##### **Allgemeine Bemerkungen**

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **12.1. Toxizität**

Zur ökologischen Wirkung liegen keine Daten vor.  
Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

keine Daten verfügbar

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

keine Daten verfügbar

#### **12.4. Mobilität im Boden**

keine Daten verfügbar

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 6 von 7

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### **Weitere Hinweise**

keine Schwermetalle und anorganische Verunreinigungen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

##### **Abfallschlüssel Produkt**

160306 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Seeschiffstransport (IMDG)**

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport (ICAO)**

##### **Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Sonstige einschlägige Angaben**

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft III:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

## Sicherheitsinformation

### Sanddornfruchtfleisch CO<sub>2</sub>-to Extrakt\_041.004

Druckdatum: 06.02.2015

Seite 7 von 7

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung  
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 760

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Änderungen

Änderungsgrund: allgemeine Überarbeitung

##### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.